

Einheitliche Platzvergabekriterien für alle gemeindlich geförderten Kindertagesbetreuungsangebote in der Gemeinde Nußloch

1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

Ein(e)/Beide Erziehungsberechtigte(r) arbeitssuchend	2 Punkte
Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) beschäftigt	5 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt	10 Punkte
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt	11 Punkte

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform

Kein Beschäftigungsumfang	0 Punkte
Geringfügig (bis 15 Stunden/Woche)	1 Punkt
Halbtags (16 bis 27 Stunden/Woche)	2 Punkte
Ganztags (ab 28 Stunden/Woche)	3 Punkte

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

3. Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

10 bis 20 Stunden	2 Punkte
20 bis 35 Stunden	3 Punkte
Ab 35 Stunden	5 Punkte

Anerkannt wird eine Betreuung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab 10 Stunden Betreuungsumfang pro Woche für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag.

4. Sonstige Kriterien

Geschwisterkind in der Einrichtung	15 Punkte
------------------------------------	-----------

5. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt erhalten vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot:

a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.	100 Punkte
b) Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.	100 Punkte
Nachweis durch das Jugendamt erforderlich.	

6. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen (Rangfolge)

Alter des Kindes	Ältere Kinder haben Vorrang
------------------	-----------------------------

Anmerkungen:

- 1) Die Kriterien gelten verbindlich für die Vergabe von allen Plätzen bei allen Trägern in der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Nußloch.
- 2) Grundsätzlich können nur Nußlocher Kinder aufgenommen werden.
- 3) Kinder mit Behinderung werden grundsätzlich nach den o. g. Kriterien behandelt. Die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung wird im Einzelfall geprüft.
- 4) Die Kriterien 1. - 5. können nur durch entsprechenden Nachweis berücksichtigt werden, der für jede Vormerkung und jede(n) Erziehungsberechtigte(n) separat einzureichen ist.
- 5) Sind mehrere Kriterien erfüllt, dann erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.